

In 4 Schritten zur Förderung

Schritt 1: Kostenlose Beratung durch das Büro Innenstadt

Das Team des Büros Innenstadt steht Ihnen als Ansprechpartner rund um das Verfahren zur Verfügung.

Vor Beginn des Antrags nehmen Sie Kontakt mit dem Büro Innenstadt auf, um zu klären, ob Ihr Vorhaben grundsätzlich förderfähig ist. Bei weitergehendem Beratungsbedarf vereinbaren Sie mit dem Quartiersarchitekten einen Termin für eine erste kostenlose Vor-Ort-Beratung.

Schritt 2: Antragstellung

Das Antragsformular und die Förderrichtlinien finden Sie auf der Internetseite der Stadt Hamm unter dem Link www.hamm.de/innenstadt2030/fassaden-und-hof-programm sowie im Büro Innenstadt.

Auf der Grundlage der durch Fachfirmen erstellten Kostenvoranschläge und eines Gestaltungskonzeptes bereitet das Büro Innenstadt gemeinsam mit Ihnen Ihren Antrag vor.

Schritt 3: Vereinbarung

Nach Prüfung des Antrags durch die Stadtverwaltung wird der Zuschuss in einer Vereinbarung mit Ihnen festgehalten. Diese schriftliche Vereinbarung enthält mögliche Auflagen und Nebenbestimmungen.

Wichtig für Sie: Mit der Maßnahme darf nicht vor Erhalt der Vereinbarung begonnen werden!

Schritt 4: Auszahlung des Zuschusses

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Durchführung der Maßnahme und Prüfung der zu erbringenden Nachweise (Rechnungen, Fotodokumentation, Verwendungsnachweis). Die Vorprüfung der Schlussrechnung nimmt das Büro Innenstadt vor.

Kontakt:

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Offene Sprechstunde:

Montags 13 - 17 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Büro Innenstadt

Dr. Holger Pump-Uhlmann

Nordstraße 5 | 59065 Hamm

In den offenen Sprechstunde erreichen Sie die Büro-Mitarbeiter:innen telefonisch unter der Telefonnummer: 02381 9980039.

Nutzen Sie alternativ für Ihre Anfrage die folgende E-Mail-Adresse:

QUARTIERSARCHITEKT@Stadt.Hamm.de

IMPRESSUM:

Herausgeber: Stadt Hamm | Der Oberbürgermeister | Stadtplanungsamt
Technisches Rathaus

Auflage: 100 Stück | Juni 2026



Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



INNENSTADT HAMM

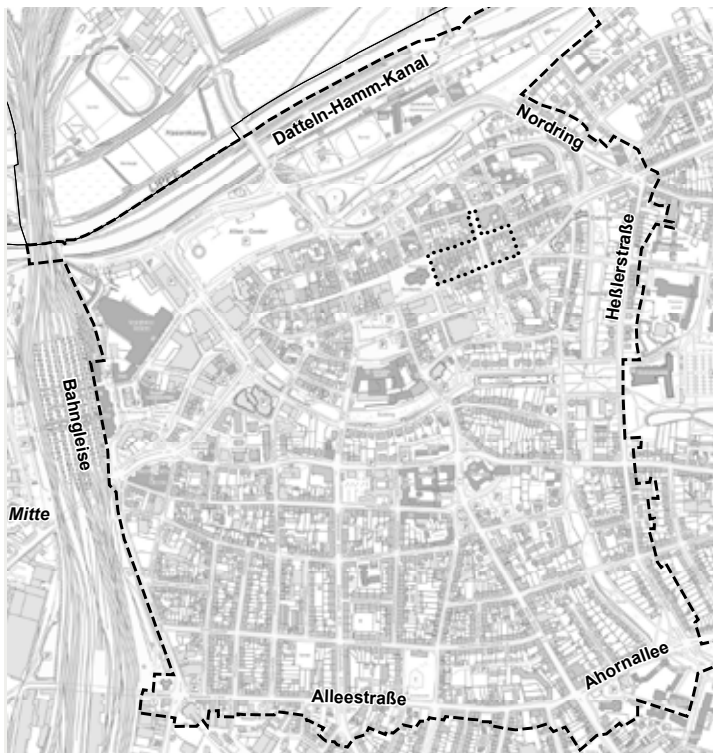


Im Zuge der Umsetzung des Gesamtkonzeptes „Perspektive Innenstadt 2030“ hat es sich die Stadt zur Aufgabe gemacht, die Hammer Innenstadt langfristig aufzuwerten und im Sinne eines vitalen Wohn- und Einzelhandelsstandorts weiterzuentwickeln. Gleichzeitig schafft die Verbindlichkeit des Stadtumbaugebietes Investitionssicherheit für alle Akteure. Allerdings kann die Stadt selbst nur auf diejenigen räumlichen Gegebenheiten positiv einwirken, auf die sie auch öffentlichen Zugriff hat.

Was ist das Ziel des Förderprogramms?



Um eine nachhaltige und langfristige Aufwertung der Hammer Innenstadt zu erreichen, sollen auch die Einflussfaktoren in privater Hand möglichst umfassend aktiviert werden. Ziel des Fassaden- und Hofprogramms ist die Aufwertung des Stadtbildes, die Verbesserung der Gebäudestruktur und die Stärkung des Images einzelner Quartiere und Straßenzüge. Die Immobilieneigentümer spielen daher in diesem Aufwertungsprozess eine entscheidende Rolle. Um ihnen Investitionen in ihre Gebäude zu erleichtern, hat die Stadt Hamm mit dem Fassaden- und Hofprogramm einen passenden Förderzugang geschaffen. Mit dem Programm wird es auch privaten Eigentümern möglich, von der Städtebauförderung zu profitieren.



Was wird gefördert?

- Renovierung / farbliche Gestaltung / Restaurierung von Fassaden sowie die dazu erforderlichen Vorarbeiten
- Erneuerung / Entfernung von Werbeanlagen sowie Rückbau / Wiederherstellung von Vordächern, Kragplatten, Regenschutzdächern
- Rückbau von Fassadenverkleidungen und Wiederherstellung ursprünglicher Putz- und Fenstergliederungen
- Lichttechnische Inszenierung stadtbildprägender Fassaden
- Begrünung von Dach- und Fassadenflächen
- Entsiegelung zuvor versiegelter Flächen

In welcher Höhe wird gefördert?

Der Zuschuss beträgt maximal 30 Euro je m²; mind. 50% der Gesamtkosten sind als Eigenanteil zu leisten. Die Höchstgrenze für die Gesamtförderung je Grundstück liegt bei 30.000 Euro (Brutto).

Förderfähig sind z. B.:
Anstriche und Putzarbeiten an Fassaden,
Wiederherstellung von Schmuckelementen,
künstlerische Wandgestaltungen, Dachbegrünungen,
Entsiegelung von Flächen und vieles mehr!



Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Ihre Immobilie muss innerhalb der Abgrenzung des Gebietes Stadtumbau Innenstadt Hamm liegen (siehe Abb. Mitte).

1. Ihr Vorhaben muss eine Aufwertung im Sinne der Richtlinien darstellen.
2. Mit den Arbeiten am Objekt darf noch nicht begonnen worden sein.
3. Die Arbeiten müssen von einer Fachfirma ausgeführt werden. Eigenleistungen können nicht berücksichtigt werden.

Was wird nicht gefördert?

- Energetische Maßnahmen (Dämmmaßnahmen an Fassade / Dach, Austausch von Fenstern und Türen)
- Maßnahmen, die ohne schriftliche Genehmigung der Stadt Hamm bereits vor Bewilligung des Zuschusses begonnen wurden
- Eigenleistungen (Sach- und Arbeitsleistungen)

Welche Förderbedingungen gelten?

- Antragsteller:innen sind Eigentümer:innen und Mieter:innen mit Zustimmung des Eigentümers.
- Die Zweckbindungsfrist beträgt 10 Jahre.
- Die Bestimmungen der städtischen Richtlinien zum Fassaden- und Hofprogramm sind bei der Umsetzung einzuhalten.